

Zentrales Kontenregister und Konteneinschau – neue Möglichkeiten für die Finanz

Erlass des BMF vom 04.10.2016, BMF-280000/0165-IV/3/2016

Seit dem 5. Oktober 2016 ist in Österreich das zentrale Kontenregister aktiv, auf welches die Staatsanwaltschaften, die Strafgerichte sowie die Finanzstraßenbehörden, das Bundesfinanzgericht und die Abgabenbehörden zugreifen können. So kann bspw. bei Prüfungen und Maßnahmen der Abgabensicherung (Betriebs-, USt-Sonder-, Gebühren- und Liquiditätsprüfung sowie GPLA durch Finanzämter) von der Einsicht in das Kontenregister Gebrauch gemacht werden.

Das Kontenregister ist eine Datenbank, in der alle Konten und Depots, die in Österreich geführt werden, aufgelistet sind. Es werden zu jedem Konto die Kontostammdaten erfasst. Dazu zählen z.B. die Kontonummer, der Name und das Geburtsdatum des Kontoinhabers.

Abgefragt werden kann nur, welche Konten jemand hat, Bewegungsdaten wie Kontostände oder Umsätze werden hingegen nicht gespeichert. Diese Daten können wie bisher nur im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens aufgrund eines richterlichen Beschlusses zur Kontoöffnung eingeholt werden.

Jede Abfrage aus dem Kontenregister wird elektronisch protokolliert. Über eine durchgeführte Kontenregistereinsicht müssen Abgabepflichtige über FinanzOnline informiert werden.

Der dazu ergangene Anwendungserlass des BMF ist unter folgendem Link abrufbar:
<https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e2s2>